

Aktualisierung 9

zur VDV-Schrift 757 Teil B / Ril 91501

Einführung empfohlen zum 15. Dezember 2019

Zusammenstellung wichtiger Änderungen

Übersicht

Wesentlicher Anpassungen der Ril 915.ff

1. Redaktionelle Überarbeitung
2. Änderung beim Ablauf der Durchgangsprüfung an Güterzügen bei Bremsproben mit 2 Bremsproberechtigen
3. Optimierung der grafischen Abbildungen der Arbeits- und Prüfschritte bei vereinfachten und vollen Bremsproben an lokbespannten Güterzügen
 - 3.1 Farbliche Darstellung der Abkürzungssymbole
 - 3.2 Volle Bremsproben an lokbespannten Güterzügen
 - 3.3 Vereinfachte Bremsproben an lokbespannten Güterzügen
- ~~4. Einführung der Festhaltekraft in kN zum Sichern von Fahrzeugen, Zügen und Zugteilen~~

1. Redaktionelle Überarbeitung

- Der Begriff „Eisenbahnfahrzeugführer“ wird zu „Triebfahrzeugführer“.
- Die Begrifflichkeit „Sichern gegen unbeabsichtigte Bewegung“ wird zukünftig nur noch als „Sichern“ bezeichnet.
- Änderung des Begriffes „Bremsproberechtiger am Zug“ in „Bremsproberechtiger allein“.
- Verwendung von farblichen Randvermerken (rot Güterzüge bzw. blau Reisezüge) um herauszustellen, für welche Züge die Regeln gelten.

z.B.

**Bremsstel-
lung;
-Reisezug-**

Oder

**Bremsstel-
lung;
-Güterzug-**
- Wird in der BreVo der Begriff „Führerbremssventil“ verwendet, dann gelten die diesbezüglichen Regeln auch für andere Bedienelemente (z. B. Fahrbremsschalter, Bremssteller), die zur Bedienung der indirekten Bremse verwendet werden.

2. Neuer Ablauf Durchgangsprüfung der Hauptluftleitung auf freien Durchgang an Güterzügen bei Bremsproben mit 2 Bremsproberechtigten

915.0102 – Änderung in blau

- Voraussetzungen:
 - Für die Prüfung der Hauptluftleitung auf freien Durchgang muss das Führerbremsventil in die Fahrtstellung verlegt sein.
 - Ein etwaiger Angleichvorgang muss beendet sein.
 - Zweiseitige Sprechverbindung zwischen bedienenden und prüfenden Bremsproberechtigten.
- Der prüfende Bremsproberechtigte stellt den Lösezustand am letzten druckluftgebremsten Fahrzeug fest.
- Der prüfende Bremsproberechtigte öffnet den letzten Luftabsperrhahn der HLL des Wagenzuges **in der Regel** für 15 Sekunden.
- Der bedienende Bremsproberechtigte prüft am Druckmesser, dass der Druck der HLL **erkennbar absinkt**.
- Der bedienende Bremsproberechtigte übermittelt den erkannten Druckabfall dem prüfenden Bremsproberechtigten.
- Der prüfende Bremsproberechtigte darf beim erhalten der Meldung über den erkannten Druckabfall den Luftabsperrhahn der HLL **vor Ablauf** der 15 Sekunden schließen.
- Der prüfende Bremsproberechtigte schließt den Luftabsperrhahn der HLL.
- Der prüfende Bremsproberechtigte stellt den Bremszustand am letzten druckluftgebremsten Fahrzeug fest.
- Der prüfende Bremsproberechtigte stellt den Lösezustand am letzten Druckluftgebremsten Fahrzeug fest.

3. Optimierung der grafischen Abbildungen der Arbeits- und Prüfschritte bei vereinfachten und vollen Bremsproben an lokbespannten Güterzügen

3.1. Farbliche Darstellung der Abkürzungssymbole

- In den grafischen Abbildungen werden die Arbeits- und Prüfschritte jetzt in Farbe und entsprechend den jeweiligen Schritten dargestellt (Auszug).

Lösezustand nach dem füllen an einer Bremse hinter der Kuppelstelle feststellen



Dichtheit prüfen



Zustand und Bremszustand an den Fahrzeugen feststellen



Zustand und Lösezustand an den Fahrzeugen feststellen



Bremszustand prüfen



Prüfung der Hauptluftleitung auf freien Durchgang am letzten Fahrzeug

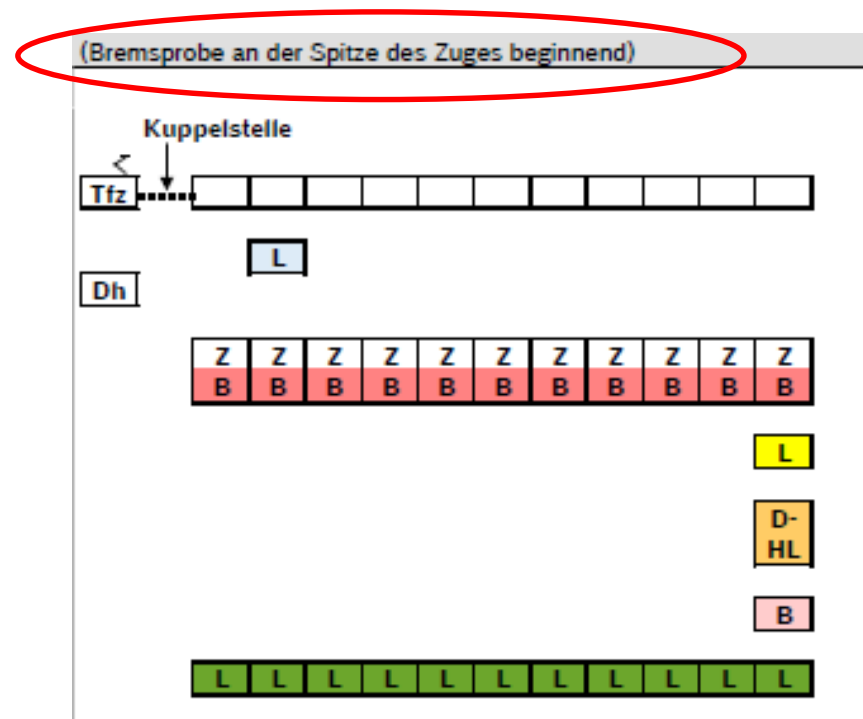
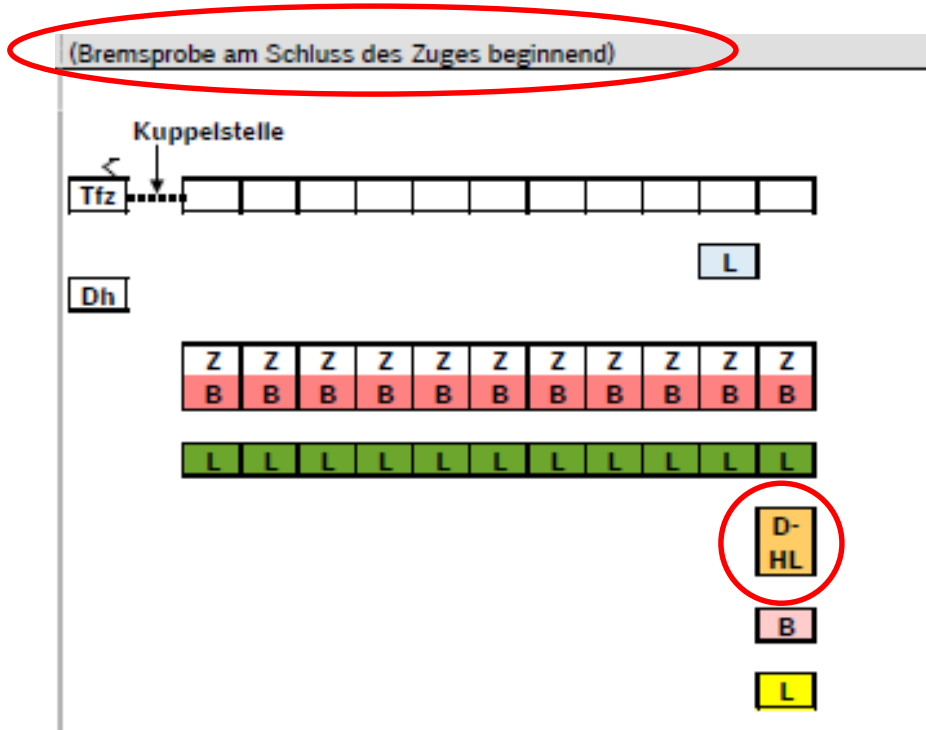


Lösezustand prüfen



3.2 Optimierung der grafischen Abbildungen der Arbeits- und Prüfschritte bei vollen Bremsproben an lokbespannten Güterzügen

- Die grafischen Abbildungen im Modul 915.0103Aff wurden optimiert.
- Die Regelung gemäß 915.0103 Absatz (9), dass die Prüfung der Hauptluftleitung D-HL auch nach dem Feststellen des Lösezustandes am gesamten Zug zugelassen ist, wurde in die grafischen Abbildungen eingearbeitet.
- In den grafischen Abbildungen wird unterschieden, von welcher Stelle des Zuges aus die volle Bremsprobe durchgeführt wird.

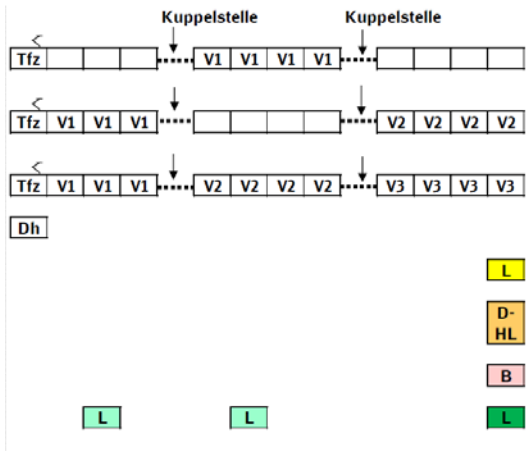


3.3 Optimierung der grafischen Abbildungen der Arbeits- und Prüfschritte bei vereinfachten Bremsproben an lokbespannten Güterzügen

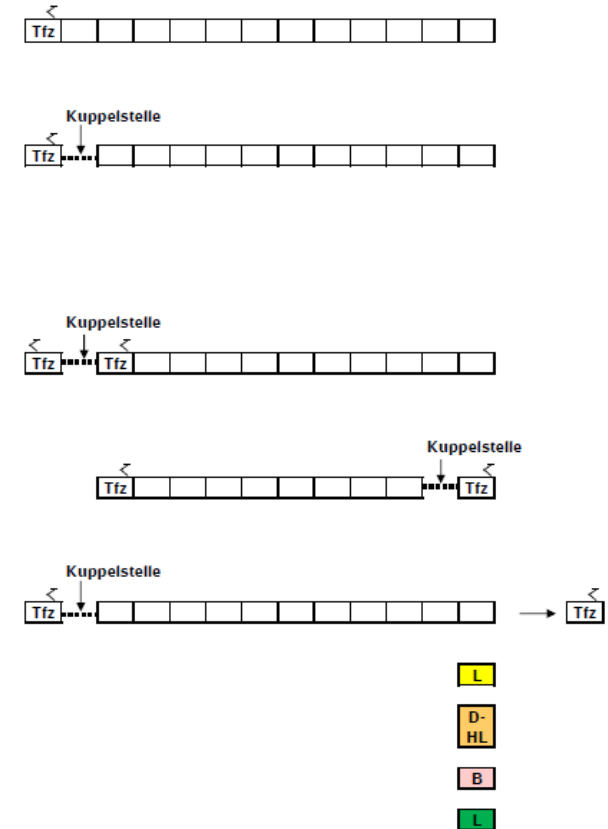
- Die grafischen Abbildungen im Modul 915.0104Aff wurden optimiert
- Einführung des Prüfschrittes „Dichtheit prüfen“ bei der vereinfachten Bremsprobe, wenn Fahrzeuge eingestellt werden

(3a)

Maximal 3 vorgeprüfte Gruppen (V1-V3) eingestellt, die maximal 2 Kuppelstellen zwischen vorhandenen und neu eingestellten Fahrzeugen/Fahrzeuggruppen des Wagenzuges bilden.



- (1a) Zug unverändert Zug länger als 1 Stunde brems technisch abgestellt
- (1b) Triebfahrzeug gekuppelt, die volle Bremsprobe wurde nicht mit dem während der Fahrt zu bedienenden Führerbremsventil ausgeführt
bzw.
Tfz-Wechsel ohne Fahrtrichtungswechsel
bzw.
Zwischenzeitliches Trennen der Hauptluftleitung
- (1c) Ankuppeln eines arbeitenden Tfz an der Spitze des Zuges
- (1d) Ankuppeln eines arbeitenden Tfz am Schluss des Zuges
- (1e) Triebfahrzeugwechsel mit Fahrtrichtungswechsel



-
- Die vorstehenden Folien dienen der zusammenfassenden Information. Maßgeblich für die Anwendung in der Praxis ist der Inhalt der VDV-Schrift 757, Teil B (Ril 91501) im Stand Aktualisierung 9.

 - Zusammenstellung der Folien:
 - Lukas Halbig, DB Cargo AG, Mitglied im Bremsausschuss
 - Götz Walther, Fachbereichsleiter Eisenbahnbetrieb, VDV